



## Beschlussvorlage

Einreicher:	Bürgermeister		
erarbeitet:	Eigenbetrieb Kindertageseinrichtung Reichelt, Arwed	öffentlich Az.:	Vorlagen-Nr.: BV/730/2026 erstellt am: 31.05.2026

### Betreff

### Fusion der Kindertageseinrichtungen „Apfelbäumchen„ und „Gänseblümchen“ zum 01.01.2027

Gremium	Ist-Termin	Zuständigkeit
Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen	16.06.2026	Entscheidung

### Beratungsergebnisse (sofern bereits vorhanden):

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen	
---	--

### **Beschlussentwurf:**

Der Betriebsausschuss beschließt die organisatorische Zusammenführung der Kindertageseinrichtungen „Apfelbäumchen“ und „Gänseblümchen“ zum 01.01.2027 zu einer gemeinsamen Kindertageseinrichtung unter dem Namen „Apfelbäumchen“ am Standort Magdeburger Straße 3 in 06295 Lutherstadt Eisleben.

Die bestehende Betriebserlaubnis der Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“ wird mit Ablauf des 31.12.2026 eingestellt.

Die Betriebserlaubnis der Kindertageseinrichtung „Apfelbäumchen“ wird zum 01.01.2027 um 95 Plätze erweitert. Die Erweiterung umfasst 35 Krippenplätze sowie 60 Kindergartenplätze, sodass die Gesamteinrichtung künftig über eine Kapazität von insgesamt 210 Plätzen verfügt, davon 70 Krippenplätze und 140 Kindergartenplätze.

Die Betriebsleitung wird beauftragt,

- die organisatorischen, personellen und konzeptionellen Maßnahmen zur Fusion umzusetzen,
- die erforderlichen Abstimmungen mit dem Jugendamt, dem Landesjugendamt sowie weiteren beteiligten Stellen vorzunehmen,
- die Anpassung der Betriebserlaubnis zu veranlassen,
- die organisatorischen und wirtschaftlichen Auswirkungen in die Haushalts- und Stellenplanung für den Doppelhaushalt 2027/2028 einzuarbeiten sowie
- die weitere Entwicklung des Standortes unter Berücksichtigung der Entwicklung der Kinderzahlen fortlaufend zu evaluieren.

### **Gesetzliche Grundlagen:**

Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), das zuletzt durch das Gesetz vom 17.12.2025 (GVBl. LSA Seite 834) geändert worden ist.

SGB VIII - Kinder- und Jugendgesetz

Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt vom 01.08.2013 i.d.d.g.F.

Eigenbetriebsgesetz (EigBG) i.d.d.g.F.

### **Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Die Kindertageseinrichtungen „Apfelbäumchen“ und „Gänseblümchen“ befinden sich am gemeinsamen Standort Magdeburger Straße Nr. 3 und arbeiten bereits heute in verschiedenen Bereichen eng zusammen. Vor dem Hintergrund sinkender Kinderzahlen, steigender wirtschaftlicher Anforderungen sowie wachsender fachlicher Herausforderungen in der frühkindlichen Bildung und Betreuung soll durch die Fusion eine langfristig tragfähige, wirtschaftliche und pädagogisch leistungsfähige Gesamtstruktur geschaffen werden.

Die Zusammenführung verfolgt insbesondere folgende Zielstellungen:

- Reduzierung struktureller Doppelvorhaltungen,
- effizienterer Personaleinsatz,
- wirtschaftlichere Organisationsstrukturen,
- nachhaltige Sicherung des Standortes,
- Stärkung multiprofessioneller Zusammenarbeit,
- Weiterentwicklung familienorientierter Unterstützungsangebote sowie
- engere Verzahnung mit dem Familiengrundschulzentrum.

### **Wirtschaftliche Auswirkungen**

#### 1. Einsparungen im Leitungsbereich

Durch die Fusion entfällt die bisherige eigenständige Leitungsstruktur der Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“. Hierdurch können perspektivisch folgende Stellenanteile reduziert werden:

<b>Bereich</b>	<b>Stellenanteil</b>	<b>Eingruppierung</b>
Leitung	0,9 VZÄ	S 15
ständige Vertretung / Leitungsebene	0,9 VZÄ	S 13

Hieraus ergibt sich unter Berücksichtigung von Personalkosten einschließlich Personalnebenkosten ein kalkulatorisches jährliches Einsparpotential von:

<b>Bereich</b>	<b>Geschätzte jährliche Einsparung</b>
0,9 VZÄ S 15	ca. 70.700 €
0,9 VZÄ S 13	ca. 69.000 €

Bruttoeinsparung Leitungsbereich ca. 139.700 € jährlich

Gleichzeitig erhöht sich aufgrund der künftig größeren Gesamteinrichtung die tarifliche

Bewertung der verbleibenden Leitungsstruktur der Kindertageseinrichtung „Apfelbäumchen“.

Funktion	bisher	künftig	VZÄ
Leitung Kita „Apfelbäumchen“	S 16	S 17	1,0
ständige Vertretung Kita „Apfelbäumchen“	S 15	S 16	1,0

Hierdurch entstehen kalkulatorische Mehrkosten in Höhe von:

Bereich	Geschätzte jährliche Mehrkosten
Höhergruppierung S16 → S17	ca. 2.300 €
Höhergruppierung S15 → S16	ca. 3.900 €

Mehrkosten durch Höherbewertung ca. 6.200 € jährlich

Damit ergibt sich im Leitungsbereich insgesamt ein kalkulatorisches Nettoeinsparpotential von: **ca. 133.500 € jährlich**

## 2. Einsparungen im Bereich der Randdienste

Durch die organisatorische Zusammenführung der Einrichtungen können Randdienstzeiten effizienter gestaltet und personelle Doppelstrukturen reduziert werden.

Betroffen sind insbesondere Früh- und Spätdienste mit einem Umfang von ca. 520 Arbeitsstunden jährlich. Unter Berücksichtigung einer Eingruppierung in die Entgeltgruppe S 8a, Stufe 4 ergibt sich einschließlich Personalnebenkosten ein weiteres kalkulatorisches Einsparpotential von: **ca. 16.800 € jährlich**

## 3. Weitere organisatorische Potentiale

Zusätzliche organisatorische und wirtschaftliche Synergieeffekte werden insbesondere in folgenden Bereichen erwartet:

- Hauswirtschaft,
- Essensversorgung,
- Reinigungsorganisation,
- Materialwirtschaft,
- gemeinsamer Ressourceneinsatz,
- Verwaltungsorganisation sowie
- multiprofessionelle Zusammenarbeit.

Die konkreten finanziellen Auswirkungen dieser Bereiche sind derzeit noch nicht abschließend belastbar quantifizierbar und sollen im Rahmen der weiteren Umsetzungsplanung konkretisiert werden.

## Räumliches und pädagogisches Konzept

Die bestehende Raumaufteilung der beiden Einrichtungen soll zunächst weitgehend beibehalten werden. Ausgenommen hiervon ist ein Gruppenraum im Kellerbereich, welcher ab dem 01.08.2026 für die Nutzung durch das Familiengrundschulzentrum vorgesehen ist.

Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Familiengrundschulzentrum ergeben sich zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten insbesondere in den Bereichen:

- Übergangsgestaltung Kita – Grundschule,
- Elternberatung und Familienarbeit,
- Sprachförderung,
- sozialräumliche Netzwerkarbeit,
- multiprofessionelle Unterstützungsangebote sowie
- familienorientierte Bildungs- und Unterstützungsstrukturen.

Mit Blick auf die Entwicklung der Kinderzahlen in den Jahren 2027 und 2028 sollen darüber hinaus weitere organisatorische Anpassungen geprüft und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

## Auswirkungen auf die Haushalts- und Stellenplanung

Die geplante Fusion wird unmittelbare Auswirkungen auf die Haushaltsplanung sowie den Stellenplan des Eigenbetriebes für den Doppelhaushalt 2027/2028 haben.

Die organisatorischen, personellen und wirtschaftlichen Veränderungen sollen daher bereits im Rahmen der derzeit vorbereiteten Haushalts- und Stellenplanung berücksichtigt werden.

Die Einbringung des Doppelhaushaltes 2027/2028 einschließlich des angepassten Stellenplanes ist nach Abschluss der verwaltungsinternen Abstimmungen mit der Stadtverwaltung für das 4. Quartal 2026 im Betriebsausschuss sowie anschließend im Stadtrat vorgesehen.

## Finanzielle Gesamtauswirkungen

Bereich	Geschätztes jährliches Einsparpotential
Leistungsstruktur (netto)	ca. 133.500 €
Randdienste	ca. 16.800 €

Gesamtpotential (derzeit konkret bezifferbar): **ca. 150.300 € jährlich**

Weitere Synergieeffekte insbesondere im Hauswirtschafts- und Organisationsbereich sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

## Anlagenverzeichnis:

keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja

Die erforderlichen Mittel sind bei der Planung für das Haushaltsjahr 2026 berücksichtigt.

Fachbereich 2 Finanzen Dominka, Matthias 02.06.2026